

Ein Bild aus dem Jahr 2003. Damals waren Edmund Stoiber (CSU, links) und Peer Steinbrück (SPD) Ministerpräsidenten jener beiden Bundesländer, auf die es in der deutschen Finanzpolitik besonders ankommt: Bayern und Nordrhein-Westfalen.

FOTO: T. KOEHLER/IMAGO/PHOTOTHEK.NET



Sie haben über Monate konferiert und wieder konferiert. Haben an jeder Formulierung gefeilt und am Ende ein Papier erarbeitet, das nun in der „Süddeutschen Zeitung“ erscheint. Edmund Stoiber (CSU) und Peer Steinbrück (SPD), beide frühere Kanzlerkandidaten ihrer Parteien und langjährige Ministerpräsidenten, sorgen sich um die Finanz- und Geldpolitik nach der Bundestagswahl, und sie sorgen sich sehr. Sie rechnen mit rasch steigender Inflation, fürchten „sozialen Sprengstoff“ und warnen vor „massiven gesellschaftlichen Verwerfungen“ und weiterer politischer Polarisierung. Der Grund: In der Pandemie sind alle Hemmungen vor immer neuen Schulden gefallen. Die Regierung Merkel/Scholz erreicht Jahr für Jahr neue Rekorde, die EU will bis 2026 mehr als 800 Milliarden Euro Schulden für den Corona-Fonds aufnehmen. Die EZB betreibt ohnehin eine Politik der extremen Geldvermehrung. Wird die nächste Bundesregierung, wer immer sie stellt, die Kraft haben, wieder zu einer soliden und nachhaltigen Finanz- und Geldpolitik zurückzukehren? Stoiber, Steinbrück und Mitschreiber haben große Zweifel und stellen weitgehende Forderungen an die Politik und die Zentralbank. Das Papier entstand in einem breiten und offenen, manchmal kontroversen Meinungsaustausch mit aktiven Amtsträgern, zum Beispiel mit Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) und Bundesbankpräsident Jens Weidmann, auch der langjährige SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel diskutierte mit. „Ihr müsst da dranbleiben“, hat Schäuble den Autoren mit auf den Weg gegeben.

MBE

Erwartungen an eine zukunftsfähige Finanz- und Geldpolitik in Deutschland und Europa

Die jahrelange und auch in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums betriebene ultraexpansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat die wirtschaftliche Entwicklung in einer Reihe von Mitgliedsstaaten der Währungsunion kurzfristig stabilisiert. Unübersehbar sind jedoch die langfristigen Risiken, die mit dem massiven Geldüberhang einhergehen, den sie geschaffen hat. Der Geldüberhang erzeugt nicht nur ein Inflationspotenzial und gefährdet die langfristige Finanzstabilität. Mehr noch: Weil er großenteils durch den Erwerb von Staatspapieren entstand, weckt er in den Mitgliedsstaaten des Euro-Raums zudem die Illusion, auch ohne wachstumsstärkende Reformen steigende Staatsausgaben dauerhaft zu Null- und Negativzinsen finanzieren zu können. Zuvor hatte die EZB die Mitgliedsstaaten bereits als Eigentümer der nationalen Zentralbanken in die Haftung für unbegrenzte Garantieverprechen genommen und von den Regierungen zur Vermeidung von Abschreibungsverlusten immer weiterführende Schritte in eine Transferunion gefordert.

Zur Bewältigung der massiven wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie haben die Mitgliedsstaaten zwischenzeitlich einen riesigen Nebenhaushalt mit gesamtschuldnerischer Haftung („Europäischer Wiederaufbaufonds“) beschlossen, der sich aus Zuschüssen und Krediten zusammensetzt. Einige Mitgliedsstaaten sehen darin die Gelegenheit, ihre bei Beginn der Währungsunion nicht durchsetzbaren Forderungen nach gemeinschaftlicher Haftung und umfassenden Transfersystemen voranzutreiben und den für Notsituationen geschaffenen Europäischen Stabilitätsmechanismus zu übergehen.



Steigende Verbraucherpreise treffen vor allem weniger vermögende und einkommenschwache Menschen.“

Das Handeln der EZB erweckt den Eindruck, die Eurozone könne nur durch den Bruch der von den Mitgliedsstaaten selbst formulierten Regeln (zum Beispiel Maastriicht-Kriterien, No-Bail-out, Verbot der monetären Staatsfinanzierung) aufrechterhalten werden. Um die Euro-Zone zukunftsfähig zu gestalten, ist jedoch ein funktionierendes regelbasiertes, kontrollier- und sanktionierbares Regelwerk notwendig. Zielsetzung muss sein, die Wettbewerbsfähigkeit aller Mitgliedsstaaten zu erhöhen, um sich gemeinsam und ökonomisch erfolgreich den wirtschaftlichen, aber auch geopolitischen Herausforderungen zu stellen. Nur so kann die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses, die wir für unabdingbar halten, weiterhin erfolgreich bleiben.

Sollte die EZB ihre ultralockere Geldpolitik dauerhaft fortführen, sehen wir mitelfristig sechs massive Gefahren:
1. Schon jetzt mehren sich die Anzeichen

für eine zunehmende Inflation. Will die EZB ihrem Preisstabilitätsziel gerecht werden, müsste sie über kurz oder lang die Staatsanleihekäufe rückabwickeln und die Zinsen behutsam erhöhen. Das könnte in den betroffenen Mitgliedsstaaten schwere Verwerfungen für die Staats- und auch für die Bankenfinanzierung auslösen, wenn sie sich nicht durch entschlossene Bemühungen zur Konsolidierung ihrer Budgets frühzeitig darauf einstellen. Lässt die EZB die Inflation hingegen laufen, wären massive gesellschaftliche Verwerfungen und Verteilungsdisparitäten die Folge. Steigende Verbraucherpreise treffen vor allem weniger vermögende und einkommenschwache Menschen. Die Historie zeigt, dass vergleichbare Konstellationen sozialen Sprengstoff bergen und zu weiterer politischer Polarisierung führen können.

2. Eine ultraexpansive Geldpolitik kann zu einer strukturellen Wachstumsschwäche führen. Dauerhafte Negativzinsen der EZB verfestigen nicht mehr wettbewerbsfähige wirtschaftliche Strukturen und verringern den Anreiz für die EU-Staaten, durch strukturelle Reformen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

3. Die erfolgreiche deutsche soziale Marktwirtschaft wird durch Staatseingriffe ausgehebelt, die zu Gewöhnungseffekten führen. Mittlerweile hat sich eine Anspruchshaltung verfestigt, dass der Staat alle wirtschaftlichen Risiken abzudecken hat und für umfassende Sicherheit verantwortlich ist, hinter die Selbstverantwortung und der marktwirtschaftliche Auswahlprozess zurücktreten.

4. Das „Rundum-sorglos-Paket“ der EZB entmündigt die Politik, indem es die notwendige Politiktätensetzung in der Ausgabenpolitik untergräbt und damit letztlich zu finanzieller Überdehnung der Staaten führt.

5. Das europäische Bankensystem wird geschwächt. Seit der Finanzkrise von 2008/2009 haben europäische Banken im internationalen Vergleich deutlich den Anschluss verloren. Gerade die Finanzkrise hat jedoch gezeigt, dass ein stabiles und internationales wettbewerbsfähiges Bankensystem eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine starke Positionierung des Wirtschaftsraums Europa im Verhältnis zu den großen geopolitischen Wirtschaftsmächten ist.

6. Die EU-Kommission nimmt erstmals in großem Stil Schulden auf, die von den Mitgliedsstaaten gemeinsam garantiert werden. Sollten diese nicht eine einmalige Ausnahme bleiben, wird der Zusammenhalt in der Europäischen Union gefährdet. Eine Schuldenaufnahme durch die EU mit Gemeinschaftshaftung wird immer wieder zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen „armen“ und „reichen“ Mitgliedsstaaten führen und die Einheit und Solidarität in Europa gefährden. Der Zusammenhalt Europas wäre im Übrigen auch gefährdet, wenn sich die EZB in einem Umfeld steigender Inflationsraten

zwischen dem Ziel der Preisniveaustabilität und einer weiteren Staatsfinanzierung entscheiden müsste.

Um diesen Gefahren wirksam begegnen zu können, sehen wir als Königsweg nur die alsbaldige Rückkehr zu einer soliden, nachhaltigen Finanz- und marktwirtschaftlichen Wachstumspolitik.

Wir erwarten von der künftigen Bundesregierung,

– ein Konzept zu erarbeiten, das eine schrittweise Rückführung der Neuverschuldung und eine Wiedereinhaltung der verfassungsmäßigen Schuldenbremse vorsieht, sobald die konjunkturelle Lage es erlaubt. Eine Abschaffung der Schuldenbremse wäre auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit nicht akzeptabel;



Wir fordern im Sinne der Generationengerechtigkeit ein Belastungsmoratorium für Unternehmen und Bürger.“

– ebenfalls im Sinne der Generationengerechtigkeit eine nationale Wachstumsstrategie zu entwickeln, die unter anderem ein Belastungsmoratorium für Unternehmen und Bürger, eine internationale wettbewerbsfähige Steuerpolitik, eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierte Klimaschutzpolitik sowie Investitionen in die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland – konkret in Forschung, Bildung und Infrastruktur – umfasst;

– auf europäischer Ebene eine Einhaltung der Europäischen Verträge zu verlangen, insbesondere der „No Bail-out“-Klausel (Art 125 AEUV) und des Verbots der monetären Staatsfinanzierung (Art. 123 AEUV);

– sich dafür einzusetzen, dass der Europäische Wiederaufbaufonds einmalig auf die Überwindung der Corona-Krise beschränkt bleibt und keine modellhafte Dauerinstitution wird. Die neuen europäischen Verbindlichkeiten müssen entsprechend ihren Garantieanteilen der nationalen Staatsverschuldung zugerechnet werden. Eine gesamtschuldnerische Haftung ist auszuschließen. Die Schulden sind nicht erst bis 2058 zurückzahlen, sondern deutlich früher, um wieder finanziellen Spielraum für die Bewältigung künftiger wirtschaftlicher Rückschläge zu schaffen;

– auch von anderen Staaten der Eurozone eine Reformagenda zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der nationalen und damit der gesamten Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone einzufordern. Die

stark von der Corona-Pandemie getroffenen Länder wie Italien oder Spanien haben ein Recht auf europäische Solidarität. Aber Solidarität ist keine Einbahnstraße. Deshalb muss die Bundesregierung auf einem wirksamen Kontrollmechanismus bestehen (z.B. durch den ECOFIN-Rat oder die EU-Kommission), der sicherstellt, dass die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds für wachstumsfördernde und nicht für konsumtive Zwecke eingesetzt werden. Nur so kann der Fonds als Brücke dienen, um der EZB den Weg aus der dauerhaften Rolle als Nothelfer zu ermöglichen;

– sich für eine Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einzusetzen mit dem Ziel einer höheren Effizienz, Vereinfachung und Transparenz der gesamten Verschuldung der EU-Länder, einschließlich der nationalen Anteile an der durch den Wiederaufbaufonds verursachten EU-Verschuldung.

Wir erwarten von der Europäischen Zentralbank,

– dass sie sich auf ihre Kernaufgabe der Sicherung der Preisniveaustabilität konzentriert. Ein in Notenbankkreisen debattiertes symmetrisches Inflationsziel stünde nicht im Einklang mit den EU-Verträgen. Damit sich die Finanzmärkte rechtzeitig darauf einstellen können, sollte sie in ihrer öffentlichen Kommunikation klarstellen, dass sie willens ist, das Volumen der Staatsanleihekäufe zunächst schrittweise zu senken und nach Überwindung der Coronakrise den Bestand der von ihr gehaltenen Staatsanleihen und die aufgeblähte Geldmenge wieder zu reduzieren;

– dass sie bis dahin die Staatsanleihekäufe strikt nach dem Kapitalschlüssel der nationalen Zentralbanken ausrichtet und nicht bestimmte hochverschuldete Länder bevorzugt. Keinesfalls darf die EZB Forderungen nachgeben, ihre erworbenen Staatsanleihen vollständig oder teilweise

abzuschreiben oder ihnen eine Ewigkeitsgarantie zu geben, um so die Staaten finanziell zu entlasten;

– dass sie die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Verhältnismäßigkeitsprüfung umfassend und regelmäßig wahrnimmt und vor allem aktuell über die immensen Risiken und Nebenwirkungen der Geldpolitik informiert. Dazu zählen Risiken für die Finanzstabilität, ein nicht zu unterschätzendes Inflationspotenzial, was sich schon jetzt bei den Vermögenspreisen zeigt, aber auch negative Auswirkungen z.B. auf Spareinlagen und Altersvorsorge;

– dass sie im Rahmen ihrer Unterstützung für den „European Green Deal“ auf die bevorzugte Behandlung „grüner“ Unternehmensanleihen verzichtet, sowohl was den Erwerb als auch die Bewertung bei ihrer Pfandpolitik betrifft. Die Bewältigung des Klimawandels ist Sache der demokratisch legitimierten Politik, nicht der EZB, der die EU-Verträge kein Mandat für eine solche Politik gewähren und die sich vor den Wählerinnen und Wählern nicht zu verantworten hat.

Die Autoren: **Edmund Stoiber** war bayerischer Ministerpräsident, **Peer Steinbrück** war Bundesfinanzminister, **Günther Oettinger** war Vize-Präsident der EU-Kommission, **Hans-Werner Sinn** war Präsident des Ifo-Instituts, **Franz-Christoph Zeitler** war Vize-Präsident der Deutschen Bundesbank, **Kurt Faltlhauser** (CSU) war bayerischer Finanzminister, **Marcus Vitt** ist Vorstandssprecher der Donner & Reuschel Bank, **Reinhold Bocklet** war bayerischer Europa-Minister, **Nikolaus von Bohmard** ist Aufsichtsratsvorsitzender der Münchner Rück und der Deutschen Post, **Paul Achleitner** ist Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank, **Linda Teuteberg** war FDP-Generalsekretärin, **Roland Koch** ist Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung, **Wolfgang Reitzle** ist Chairman von Linde, **Christine Bortenlänger** ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Aktieninstituts.

Bekanntmachungen			
Amtsgericht	München, den	Amtsgericht	München, den
107 UR II 60/21	05.05.2021	209r UR II 45/21	29.04.2021
Aufgebot		Aufgebot	
Frau Dr. Claudia Reusch, 81375 München hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhand gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts München, Gemarkung Feldmoching Blatt 11468, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.700,00 DM. Eingetragener Berechtigter: Bauparkassos GdF Wüstenrot gGmbH, Ludwigsburg. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 14.10.2021 vor dem Amtsgericht München anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.		Die VR-Bank Ismaning Hallbergmoos Neufahrn eG, Bolnhastraße 3, 85737 Ismaning hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhand gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 17133011, über die im Grundbuch des Amtsgerichts München, Gemarkung Unterföhring, Blatt 4857 und 4870, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 185.000,00 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenkosten einmündig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Raiffeisenbank Ismaning eG, Ismaning. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 30.08.2021 vor dem Amtsgericht München anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.	
111 UR II 290/20	06.05.2021	111 UR II 289/20	06.05.2021
Ausschließungsbeschluss		Ausschließungsbeschluss	
Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts München, Gemarkung Giesing, Blatt 22874, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 74.800,00 DM, eingetragener Berechtigter: Beantwortsmitelwerk GmbH, Hameln, wird für kraftlos erklärt.		Die Sparkirche der Hypothekenzentrale, Sparkassennummer 135973297, 133078574, 193388399, Sparkassenbesitzende laut Eintrag: Frau Dr. Elizabeth Wolfrum, verstorben, zuletzt, 82211 Herrsching, werden für kraftlos erklärt.	
111 UR II 55/21		111 UR II 254/20	
Aufgebot		Ausschließungsbeschluss	
Der BVV Versicherungswerkstatt werbes a.G., 10711 Berlin, hat Kraftloserklärung einer abhand genommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief im Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung Giesing, Blatt 62 lung III Nr. 1 eingetragene 39.880,77 EUR. Eingetragener Pensionskasse der Deutschen dt-Bank Aktiengesellschaft V am Main. Der Inhaber des H wird aufgefordert, seine Rechte zu dem 19.09.2021 vor dem Anchen anzumelden und die Urgen, da ansonsten die Kraftlo Briefes erfolgen wird.		Der Grundschuldbrief über die des Amtsgerichts München, Gemarkung, Blatt 5195, in Abteilung getragenen Grundschuld zu 444 getragenen Berechtigter: Verein am AG, Hammere, wird für kre	